



Beitragsordnung

gemäß Ziffer 7 der Satzung vom 30.11.2000

§ 1 Beitrag

Der ISHC „Bockumer Bulldogs“ e. V. erhebt Halbjahresbeiträge. Die Mitglieder sind nach Ziffer 7 der Satzung vom 30.11.2000 verpflichtet, ihren laufenden Halbjahresbeitrag an den ISHC Bockumer Bulldogs e.V. zu zahlen.

§ 2 Beitragsgruppen *)

1. Aktive Mitglieder:

- a) Familien (Eltern einschließlich alle Kinder unter 18 Jahren),
- b) Erwachsene (über 18 Jahre),
- c) Erwachsene (über 18 Jahre) in Ausbildung, im Grundwehr- und Ersatzdienst,
- d) Schüler und Jugendliche (von 10 – 17 Jahre),
- e) Kinder (bis 9 Jahre) und
- f) Assoziierte Mitglieder.

2. Passive Mitglieder

§ 3 Beitragshöhe

1. Die Beitragshöhen für aktive Mitglieder und die Mindestbeitragshöhe für passive Mitglieder werden nach Ziffer 10.5. der Satzung von der Mitgliederversammlung festgelegt.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, in Ausnahmefällen durch Vorstandsbeschluss nach billigem Ermessen Ausnahmen zuzulassen. ***)

3. Assoziierte Mitglieder zahlen einen zeitanteiligen Jahresbeitrag.

§ 4 Aufnahmegebühren

Bei der Neuaufnahme aktiver Mitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben, deren Höhe nach Ziffer 10.5. der Satzung von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Geschäftsstelle: Heckenrosenweg 27, 47804 Krefeld Tel.: (02151) 394878 Fax: (02151) 394878	Amtsgericht Krefeld VR-Nr.: 2861 bockumer-bulldogs@gmx.de www.bockumer-bulldogs.net	Bankverbindung: Sparkasse Krefeld BLZ: 320 500 00 Kontonummer: 480 209 29
---	--	--

§ 5 Beitragsänderungen

Beitragsänderungen werden auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung beschlossen. Ziffer 10.7. der Satzung gilt entsprechend.

§ 6 Beitragszahlung

1. Der Halbjahresbeitrag wird grundsätzlich am 1. Juni und am 1. Dezember im Voraus für das folgende Halbjahr erhoben und in Form des Banklastschriftverfahrens eingezogen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Anschrift und ihrer Bankverbindung unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

§ 7 Nichtzahlung

1. Kommt ein Mitglied seiner Beitragsverpflichtung nicht ordnungsgemäß nach, ist von der Geschäftsstelle einmal zu mahnen. Dafür werden Mahngebühren in Höhe von Euro 5,00****) erhoben. Daneben sind die dem ISHC Bockumer Bulldogs e. V. entstandenen Kosten für Nichteinlösung im Abbuchungsverfahren zu ersetzen. **)
2. Nach erfolgloser Mahnung werden ggf. gerichtliche Maßnahmen eingeleitet. Das Ausschlußverfahren nach Ziffer 4.5.3 der Satzung des ISHC Bockumer Bulldogs e. V. bleibt davon unberührt.

§ 8 Beitragsbefreiung

Beitragsfreiheit besteht für Ehrenmitglieder sowie für Spieler, die eine Mannschaft trainieren in der sie nicht selbst spielen. ***)

§ 9 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15.05.2001 in Krefeld verabschiedet und gilt für die Beiträge ab 01.01.2001.

*) Die Einstufung in die Beitragsgruppe richtet sich nach dem Stand von 01.01. eines jeden Jahres.

**) Geändert am 14.12.2004, in Kraft ab 01.01.2005.

***) Geändert am 28.11.2006, in Kraft ab 01.01.2007.

****) Geändert am 24.11.2009, in Kraft ab 01.12.2009.

Krefeld, den 21. Dezember 2009


gez. Martin Rähke
1. Vorsitzender


gez. Markus Heise
2. Vorsitzender


gez. Sigrid Peltzer
Kassenwart

Geschäftsstelle: Heckenrosenweg 27, 47804 Krefeld Tel.: (02151) 394878 Fax: (02151) 394878	Amtsgericht Krefeld VR-Nr.: 2861 bockumer-bulldogs@gmx.de www.bockumer-bulldogs.net	Bankverbindung: Sparkasse Krefeld BLZ: 320 500 00 Kontonummer: 480 209 29
---	--	--